

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt: Giesshübelsteg, öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) führt das Tiefbauamt der Stadt Zürich eine Planaufgabe des folgenden Projekts durch:

Schliessung der Lücke der Veloroute beim Bahnhof Giesshübel vom Triemli zum Hauptbahnhof und eine damit erforderliche Querung über die Manessestrasse mit einer neuen Brücke und einem Bahnübergang für den Fuss- und Veloverkehr zur Verbindung der Eichstrasse mit dem Sihlufenerweg. Die Parkierung bleibt unverändert. Die gegenwärtige Situation für die Anlieferung und Entsorgung wird beibehalten. Eine Wendemöglichkeit in der Eichstrasse wird weiterhin ermöglicht. Bestehende Bäume werden möglichst erhalten und es soll mindestens eine ausgeglichene Baumbilanz erreicht werden. Neue Versiegelungen sollen minimiert und das anfallende Regenwasser lokal versickert werden. Zusätzliche Flächen zur Entsiegelung bieten sich im Projektperimeter keine an.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden. Die Pläne können zudem am Empfang im 4. Stock (Eingang Werdmühleplatz 3, Amtshaus V) digital eingesehen werden (grosser Bildschirm neben dem Eingang).

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 9. Februar bis Montag, 11. März 2024**

Einwendungen gegen das Projekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich oder digital unter stadt-zuerich.ch/planaufgaben eingereicht werden.

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht und digital zugestellt (bitte E-Mail-Adresse angeben, falls Einwendungen per Briefpost eingereicht werden).

Die Aufgabendokumente finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link **aktiv** ab **9. Februar 2024**).

Zürich, 30. Januar 2024 snd/dja

Doris Schneebeli, lic. iur.
Juristin Rechtsdienst